Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie**

Band (Jahr): **- (1949)**

Heft 108

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

(Fragen und Antworten an die Redaktion)

Antworten an KRITIKUS :

1. Frage: Meiner Ansicht nach kann unser Berufsansehen nur gefestigt werden, indem jeder von uns in der Ausübung unseres Berufes sein ganzes „Ich" einsetzt. Aber neben dem Beruflichen müssen wir bestrebt sein, uns auch sonst weiterzubilden. Wir sollten aufgeschlossen sein für alle Tagesfragen. Unser Benehmen soll liebenswürdig, aber nicht devot sein. Wir müssen uns selbst achten, dann werden wir auch geachtet!

Nelly Bloch, Zürich.

Auf die Frage der Hintergründe für die Festigung unseres Berufsansehens möchte ich auf folgende Punkte hinweisen:

Warum dürfen bestimmte Hotels in Badekurorten gelernte Krankenschwestern einstellen zur Ausübung von Massagen etc. Es ist ja bekannt, daß die meisten dieser Schwestern keinen eigentlichen Massagekurs absolviert haben, von einer Prüfung ist gar keine Rede. Als gelernte Pflegerin weiß ich, wieviel man auf diesem Gebiet lernt. Solche Schwestern dürfen wohl als Badeschwestern eingestellt werden, sie sollten aber auf keinen Fall Massagen verabreichen dürfen. Warum macht der Masseurverband keine Visitationen; es gibt doch auch bei den Schwestern Unterschiede, solche mit Diplom und solche welche nur als Hilfsschwestern gehen?

In den kleinen Badebetrieben bestehen auch vielerorts solche Mißstände, zum Beispiel werden an vielen Orten die Masseusen auch zum Servieren angehalten. Auch müssen die Reinigungsarbeiten im Badebetrieb durch das Massagepersonal gemacht werden. Meiner Ansicht nach sollte das während der Hochsaison nicht gestattet sein, bei solchen Arbeiten verbraucht man zuviel Kraft etc. Für das Massagepersonal sollte auch eine spezielle Essenszeit und ein Speiseraum zur Verfügung stehen, damit man nicht mit dem ganzen Personalstab essen muß. Es werden auch an vielen Orten schon 16-Jährige als Masseusen ausgebildet, was viel zu früh ist für den Massageberuf.

Alle diese angeführten Punkte sollten geklärt werden, denn diese sind Hindernisgründe für die Festigung unseres Berufsansehens.

Th. Hug.

Masseur, der in guter Lage ein Institut eröffnen will, sucht junge, selbständige

Masseuse-Bademeisterin

als Teilhaberin, die gewillt ist, ein Institut gemeinsam sorgfältig aufzubauen. Suchender hat ansehnliches Vermögen und garantiert volle Sicherheit.

Off. mit Bild und Zeugnisunterlagen unter Chiffre Nr. 301 an die Administration Thalwil.

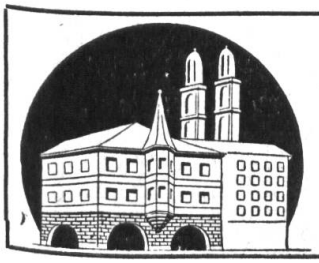

Bandagen- und Sanitätsgeschäft

M. Gyr-Lüneburg

Gegr. 1863

Zürich 1 Limmatquai 40

Telephon 32 94 80

Die Anwendung und Gestaltung der guten Drucksache, wie auch deren Werbekraft, bringen geschäftliche Erfolge! Übertragen Sie ihre Aufträge für Geschäft und Privat der leistungsfähigen

Buchdruckerei W. Plüß

Zeughausstraße 17, Zürich 4